

Die Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz

Die Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz ist erforderlich, um Personen, die in oder für Behörden oder sonstigen Stellen tätig sind, für die Anwendung bestimmter Straftatbestände den Amtsträgern gleichzustellen. Es wurde als Art. 42 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (EGStGB) vom 2. März 1974 verabschiedet. Der TVöD enthält zwar keine Nachfolgeregelung zu § 6 BAT (Gelöbnis). Im Besonderen Teil Verwaltung ist lediglich geregelt, dass Beschäftigte des Bundes und anderer Arbeitgeber, in deren Aufgabenbereichen auch hoheitliche Tätigkeiten wahrgenommen werden, sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen müssen (§ 41 Satz 2 BT-V). Das ab 1. Oktober 2005 geltende Tarifrecht entbindet allerdings nicht von der förmlichen Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz. Welche Personen aber sind nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten zu verpflichten?

Inhalte des Seminars:

- Sinn und Zweck der Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz
- Adressaten
- Folgen der Unterlassung / Weigerung nach dem Verpflichtungsgesetz
- Der Vorgang der Verpflichtung
- Katalog und Erläuterung der Straftatbestände StGB/DSVO/LDS-Gesetze

Ihr Dozent: Dr. jur. Eyk Ueberschär – Rechtsanwalt, Mediator, Lehrbeauftragter und Ausbilder für Mediation, Fachbuchautor, erfahrener Dozent

Zielgruppe: Mitarbeitende im Personalamt, Mitglieder der Personalvertretung und natürlich alle, insbesondere Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung, die das Verpflichtungsgesetz umsetzen müssen

Das Web-Seminar findet jeweils statt am:

31. Januar 2024 von 09:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr Seminarnr.: 310124/WebVerpf/EU

oder am **04. Juli 2024 von 09:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr** Seminarnr.: 040724/WebVerpf/EU

oder am **09. Dezember 2024 von 09:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr** Seminarnr.: 091224/WebVerpf/EU

die Zugangsdaten erhalten Sie mit der finalen Durchführungsbestätigung und Rechnung

Seminargebühren je Teilnehmer*in: 155,00 € zzgl. der gesetzl. MwSt.

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)

Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung **mit den Zugangsdaten** zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail. Seminarstornierungen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 35,00 € Bearbeitungsgebühr, ab einer Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig, da aufgrund Ihrer Anmeldung die TN-Anzahl nicht erweitert wurde. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter-Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>



Anmeldung zum Web-Seminar per E-Mail seminare@beraterteamkommunal.de oder über die Homepage ggf. auch per Fax an 03 64 21 /2 47 25 oder 03 64 21/3 21 19 o. per Brief möglich

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: _____ Seminarnummer: _____

folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit):

IHR Abs. (Anschrift, Tel., Fax, E-Mail, abweichende E-Mail für Rechnungsempfang):

e-Mail: seminare@beraterteamkommunal.de

Bürozeiten Di, Mi, Do, von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Tel. Seminarorganisation 036421/24724

Fax: 036421/24725



@btk.beraterteamkommunal

Infos und Seminarübersichten unter www.beraterteamkommunal.de